



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

ÖPNV-Förderung: Ländlichen Raum und Mittelstand nicht benachteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Neuausrichtung der ÖPNV-Förderung im Freistaat Bayern darauf zu achten, dass

- der ländliche Raum bei den ÖPNV-Zuweisungen nicht länger benachteiligt wird,
- der ländliche Raum durch die Einführung eines demografischen Faktors bei den ÖPNV-Zuweisungen gestärkt wird und
- es bei der Busförderung keine Benachteiligung mittelständischer Unternehmen im ländlichen Raum geben wird.

Begründung:

Die ÖPNV-Förderung in Bayern steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) laufen Ende 2014 aus, bei der Busförderung hat das Innenministerium umfassende Veränderungen angekündigt.

Aus verschiedenen Quellen ist zu vernehmen, dass die ÖPNV-Finanzierung tendenziell die ländlichen Gebiete zugunsten der Ballungsräume benachteiligt und dass geplante Neuregelungen bei der Busförderung zu Nachteilen für mittelständische Unternehmer im ländlichen Raum führen können:

- Einer Schriftlichen Anfrage von MdL Muthmann (Drs. 17/2157) ist zu entnehmen, dass die überwiegend ländlich geprägten Regierungsbezirke ohne Ballungsraum – Niederbayern und Oberfranken – sowohl bei den Fahrgastzahlen als auch bei den ÖPNV-Zuweisungen (jeweils im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) deutlich die Schlusslichter unter den bayerischen Regierungsbezirken sind. Auch in ländlichen Regionen der anderen Regierungsbezirke sind starke Versorgungslücken im ÖPNV zu beobachten. Dieser strukturelle Nachteil muss in Zukunft durch eine geeignete Regelung wirkungsvoll ausgeglichen werden.
- Die Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen erfolgt gleichermaßen nach Steuerkraft je Einwohner, Verkehrsleistung (gemessen in Nutzplatzkilometern) sowie Faktoren zur Abbildung des für eine angemessene Verkehrsbedienungs erforderlichen Aufwands und zur Berücksichtigung von Kooperationen im ländlichen Raum. Ein demografischer Faktor ist nicht vorgesehen. Mit Blick auf den sich vollziehenden demografischen Wandel wäre die Einführung eines demografischen Faktors aber dringend notwendig.
- Gerade mittelständische Unternehmer in ländlichen Gebieten befürchten eine massive Benachteiligung durch die angekündigte Bevorzugung von Niederflurbussen gegenüber Hochflurbussen bei der Busförderung. Die geplante Änderung ist zwar nach massiven Protesten für 2014 ausgesetzt, allerdings werden derzeit vom Innenministerium neue Kriterien für die Zukunft erarbeitet. Es ist dringend notwendig, dass eine Regelung gefunden wird, die für alle Beteiligten eine vernünftige Lösung bietet und bei der kleinere Betriebe auf dem Land nicht gegenüber den Unternehmen im städtischen Bereich benachteiligt werden.

Bei den geplanten Änderungen in der ÖPNV-Förderung müssen diese Tatsachen berücksichtigt und Benachteiligungen für den ländlichen Raum und mittelständische Unternehmen vermieden werden.